



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 71 c)

Förderung und Schutz der Menschenrechte: Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatterinnen und -erstatte und Sonderbeauftragten

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2023

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/78/481/Add.3, Ziff. 33)]

78/218. Die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea

Die Generalversammlung,

erneut erklärend, dass alle Staaten gehalten sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten, zu schützen und einzuhalten und ihren Verpflichtungen aus den verschiedenen internationalen Übereinkünften nachzukommen,

unter Hinweis auf alle früheren von der Generalversammlung, der Menschenrechtskommission und dem Menschenrechtsrat verabschiedeten Resolutionen über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea, namentlich die Versammlungsresolution [77/226](#) vom 15. Dezember 2022 und die Ratsresolution [52/28](#) vom 4. April 2023¹, und eingedenk dessen, dass die internationale Gemeinschaft ihre koordinierten Anstrengungen, die Durchführung der genannten Resolutionen zu erreichen, verstärken muss,

tief besorgt über die ernste Menschenrechtssituation, die allgemeine Kultur der Straflosigkeit und den Mangel an Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe in der Demokratischen Volksrepublik Korea,

erneut darauf hinweisend, wie wichtig es ist, die Empfehlungen in dem Bericht der Untersuchungskommission über die Menschenrechte in der Demokratischen Volksrepublik Korea² weiterzuverfolgen, sowie erneut mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über die in dem Bericht enthaltenen detaillierten Feststellungen,

¹ Siehe



Nationen im Einklang mit deren jeweiligem Mandat kooperiert und insbesondere die Gelegenheit nutzt, mit der Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea zusammenzuarbeiten,

Frauen und Mädchen, einschließlich heranwachsender Mädchen, untrennbar mit dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit verbunden ist, da die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea ihre illegalen Programme für Kernwaffen und ballistische Flugkörper durch Menschenrechtsverletzungen und -

Maßnahmen zur Prävention von COVID-19 weiter verschärften und sowohl online als auch offline verhängten gravierenden Einschränkungen der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Weltanschauungs- und Meinungsfreiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, der Freiheit, sich friedlich zu versammeln, der Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Ideen aller Art sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, des Rechts auf Privatheit und des gleichberechtigten Zugangs zu Informationen durch Mittel wie die rechtswidrige und willkürliche Überwachung, Verfolgung, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Inhaftierung und in manchen Fällen die summarische Hinrichtung von Personen, die ihre Meinungsfreiheit und ihr Recht der freien Meinungsäußerung und ihre Religions- oder Weltanschauungsfreiheit ausüben, und des Rechts aller Menschen, einschließlich der Frauen, uneingeschränkt, gleichberechtigt und konstruktiv an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreterinnen und Vertreter teilzunehmen;

schädigenden oder gefährlichen Arbeit von Kindern gemäß den in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes definierten Verpflichtungen der Demokratischen Volksrepublik Korea, sowie die Ausbeutung von Arbeitskräften aus der Demokratischen Volksrepublik Korea, die ins Ausland gesandt werden, um dort unter Bedingungen zu arbeiten, die Berichten zufolge Zwangsarbeit darstellen, oft zu dem Zweck, Einnahmen für die Regierung zu erzielen, und in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig es insbesondere angesichts der Anzeichen für die Wiederöffnung von Verkehrswegen ist, dass die Vorgabe vollständig umgesetzt wird, dass Staatsangehörige der Demokra-

26. *beschließt*, ihre Prüfung der Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksr 7Jat